

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

|  Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|---|----------------|-----|
| Planungs- und Umweltausschuss | 23.10.2018 | |
| Kreisausschuss | 24.10.2018 | |

Betreff:

Vollständige Einführung des Niedersachsentickets in der Verkehrsregion Ems-Jade (VEJ)

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat am 23.08.2017 (Vorlagen-Nr. 84/2017), vorbehaltlich der endgültigen Einigung der Verkehrsunternehmen mit der Niedersachsentarif GmbH (NITAG) und des Abschlusses des VEJ-VEJ Vertrages der Einführung des Niedersachsentickets zugestimmt. In Zusammenarbeit mit der Verkehrsregion Ems-Jade, dem Verkehrsverbund Ems-Jade und den Landkreisen Friesland, Aurich und Leer wird die vollständige Einführung des Niedersachsentickets auf den Regionalbuslinien der Region zum 09.12.2018 umgesetzt. In der Stadt Wilhelmshaven und der Stadt Emden erfolgte die Einführung bereits zum 01.01.2018. Das Niedersachsenticket bietet eine preisgünstige und umfassende Mobilität (23 Euro für den Fahrgast; ab 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages, zzgl. 4 € je weiteren Mitfahrer, insgesamt bis zu 5 Personen). Das Ticket ist gültig in allen Zügen des Schienenpersonennahverkehrs in Niedersachsen, darüber hinaus in Bremen und Hamburg sowie in Teilen von Nordrhein-Westfalen und Hessen. Außerdem gilt es in allen niedersächsischen Verkehrsverbänden mit Ausnahme des Verkehrsverbundes Ems-Jade.

In der Region Ems-Jade gilt das Niedersachsenticket bisher nur in der Bahn. Für die Fahrt mit dem Bus zum Bahnhof muss der Fahrgast einen separaten Fahrschein beim jeweiligen Busunternehmen erwerben. Die Frage der Anerkennung des Niedersachsentickets in dem Linienverkehr in der Region Ems-Jade wurde bereits seit mehreren Jahren mit den Busunternehmen des Verkehrsverbundes Ems-Jade verfolgt. Im Falle einer Anerkennung des Niedersachsentickets in den Bussen gehen den Verkehrsunternehmen entsprechende Fahrgelderlöse, die sie bislang durch Barverkäufe erzielt haben, verloren.

Die VEJ und der VEJ haben Gespräche mit der NITAG über die Anerkennung des Niedersachsentickets geführt. Am 30.09.2018 wurde ein entsprechender Vertrag zwischen dem VEJ und der NITAG geschlossen, welcher die Rahmenbedingungen, u.a. den finanziellen Ausgleich festlegt.

Die Verkehrsunternehmen (VU) und Aufgabenträger (AT) haben parallel einen Lösungsvorschlag für die Anerkennung des Niedersachsentickets zum 09.12.2018 entwickelt. Dieser sieht einen zweistufigen Umsetzungsprozess vor.

Erste Stufe ab 09.12.2018 bis Ende 2019

Basis ist ein „Vollausgleich“ für die VU im Jahr 2019, der sich aus den Ausgleichszahlungen der NITAG und, soweit nötig, einem Zuschuss der AT zusammensetzt. Voraussetzung für den AT-Zuschuss ist, dass die Ausgleichszahlungen der NITAG nicht ausreichen. Die aktuell von den VU erhobenen Zahlen liegen deutlich unter den Zahlen der NITAG. Hochgerechnet ergibt sich anhand der in 2018 bisher erhobenen Zahlen ein Ausgleichsanspruch in Höhe von max. 180.000,00 € (Gesamt-VEJ), dem gegenüber steht der von NITAG ermittelte Ausgleichsbetrag von 355.000 €. Sollte der NITAG-Betrag tatsächlich nicht ausreichen, wäre ein Zuschuss an die VU zu zahlen, der auf der Grundlage der von der NITAG ermittelten prozentualen Einnahmeansprüche je Bahnhof ermittelt werden würde. Für den Landkreis Wittmund wären dies 13,33 % der den Ausgleichsbetrag von 355.000 EUR überschreitenden Mehrkosten.

Zweite Stufe: 2020 und Folgejahre

Aus der Spitzabrechnung der ausgegebenen Niedersachsentickets für das Jahr 2019 soll ein max. Ausgleich (gedeckelter Betrag aus NITAG-Ausgleich und AT-Topf) für die Folgejahre abgeleitet werden. Dieser Ausgleich hat solange Bestand, bis Gesprächsbedarf angemeldet wird (Fahrgastverschiebungen etc.). Ab 2020 ff. erfolgt weiterhin eine Spitzabrechnung, aber der Ausgleich ist auf den vereinbarten Betrag gedeckelt. Analog zu der Vereinbarung im VEJ-Vertrag wird dieser entsprechend der Tarifierpassungen des VEJ-Tarifes dynamisiert. Wird der NITAG-Ausgleich aufgrund weniger nachgewiesener Fahrscheine nicht ausgeschöpft, soll der Restbetrag für ÖPNV-fördernde Maßnahmen oder als Rücklage verwendet werden. Dies ist noch festzulegen. Ab 2020 ist dann die Allgemeine Vorschrift voraussichtlich entsprechend anzupassen.

Die Finanzierung des Ausgleiches kann über die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Mittel nach § 7 b NNVG erfolgen.

Finanzierung:

| 1. Gesamtkosten | 2. jährliche Folgekosten | 3. objektbezogene Einnahmen |
|---|--|-----------------------------|
| derzeit nicht endgültig absehbar und bezifferbar, bei Mehrkosten von 100.000 € = max. gerundet 13.400 € | Derzeit nicht endgültig absehbar und bezifferbar, abhängig von Festlegung des max. Ausgleichs in 2019 f. d. Folgejahre | keine |
| | | € <input type="checkbox"/> |

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.4.7.01.000.4317000

X Noch zur Verfügung: 554.609,92 €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wittmund gleicht die möglicherweise entstehenden Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen mit maximal 13,33 % der den Ausgleichsbetrag der NITAG übersteigenden Kosten aus.

Wittmund, den 09.10.2018

gez. *Janssen*
(*Abteilungsleiterin*)

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis: